

Kleine Anfrage

des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP

Unterbringung von Geflüchteten im Stuttgarter Stadtteil Schönberg

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Geflüchtete leben derzeit in der Landeshauptstadt in städtischen und privaten Unterbringungsverhältnissen (bitte aufgeschlüsselt nach Nationalität, der Aufteilung in den Stuttgarter Stadtteilen sowie dem jeweiligen Verhältnis zwischen Gesamteinwohnerzahl und untergebrachten Geflüchteten im jeweiligen Stadtteil sowie unter Darstellung der jeweils ursprünglich geplanten Kapazität der Unterkünfte sowie der tatsächlich realisierten Höchstzahl der jeweiligen Belegung)?
2. Wie viele neue Unterbringungsplätze (aufgeschlüsselt nach Stadtteilen) werden verbindlich im Jahr 2023 geschaffen?
3. Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen für kommunale Verwaltungen, Immobilien für nicht im Bebauungsplan vorgesehene Zwecke anzumieten?
4. Auf Basis welcher rechtlichen Grundlagen wäre eine Nutzung der ehemaligen Pflegeeinrichtung im Röhrlingweg in Stuttgart-Schönberg für die Unterbringung Geflüchteter möglich?
5. Wie bewertet sie die infrastrukturelle Versorgung im Stadtteil Stuttgart-Schönberg hinsichtlich möglicher Erfordernisse einer Unterbringung von bis zu 370 Geflüchteten (hinsichtlich ÖPNV-Anbindung; Schulen; Nahversorgung, medizinischer Versorgung, öffentlicher Treffpunkte, sonstiger Daseinsvorsorge)?
6. Welcher Bedarf an (Alten-)Pflegeplätzen besteht in der Landeshauptstadt Stuttgart aktuell?
7. Von welcher zeitlichen Verzögerung für die angestrebte Entwicklung neuer Pflegeplätze in der Immobilie des nun für die Unterbringung von bis zu 370 Geflüchteten vorgesehenen Standorts im Stadtteil Stuttgart-Schönberg ist nach dem jetzigen Planungsstand auszugehen?
8. Welcher Personenkreis soll in der für 370 Geflüchtete vorgesehenen Unterkunft in Stuttgart Schönberg untergebracht werden (bitte aufgeschlüsselt nach Personengruppen, die sich gem. § 24 Aufenthaltsgesetz in der Bundesrepublik aufhalten (etwa aus der Ukraine Geflüchtete) sowie sich mit anderweitigen Rechtsstatus in der Bundesrepublik befindlichen Personen)?
9. Welche Nutzungszwecke sind im bestehenden Bebauungsplan „Alter Schönberg“ vorgesehen?
10. Welche Spannweite an numerischen Verhältnissen zwischen Einwohnern und unterzubringenden Geflüchteten sie für einzelne Kommunen oder Stadtteile als angemessen betrachtet?

01.02.2023

Friedrich Haag FDP/DVP

Begründung

Die insbesondere durch den Krieg in der Ukraine angewachsene Flüchtlingsbewegung führt zu einem enormen Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten. Die Stadt Stuttgart hat dafür das leerstehende Pflegeheim im Stadtteil Schönberg angemietet. Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass hier maximal 370 Menschen in den kommenden zwei bis drei Jahren vorübergehend eine Bleibe finden werden. In Schönberg selbst wohnen bislang nur 1400 Menschen. Die ÖPNV-Anbindung erfolgt durch nur eine Buslinie mit seltenem Takt. Eine geeignete Nahversorgung und Infrastruktur ist nicht gegeben. Die Interims-Unterkunft muss für rund 772.000 Euro renoviert werden. Der Mietpreis beträgt pro Jahr 1,8 Mio. Euro. Die Anfrage soll klären, wo aktuell Flüchtlinge in Stuttgart untergebracht sind und wie sich das Vorhaben auf Schönberg und auf die Pflegesituation für ältere Menschen dort auswirkt.